

## Beschlusscontrolling Ausschuss für Stadtentwicklung und Planung (StEP), Stand: 07.04.2020

Datum	TOP	Thema	Beschluss	Status
22.04.2020	Ö7	Genehmigung von Eilentscheidungen des Bürgermeister	Den Eilentscheidungen des Bürgermeisters wird zugestimmt.	erledigt
19.02.2020	Ö7	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1 "Krabbe 2+3" der Stadt Plön, Kreis Plön, für das Gebiet nordöstlich der Straße "Krabbe" und nordwestlich der "Lütjenburger Straße"; hier: Vorstellung und Beratung mit Beschlussfassung des Bebauungsplanvorentwurfes als Grundlage für Beteiligungsverfahren gem. § 3 Abs. (1) Baugesetzbuch (BauGB) und § 4 Abs. (1) BauGB	Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Planung der Stadt Plön beschließt die vom Büro BCS Stadt + Region vorgelegten Vorentwurf-Planunterlagen für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 "Krabbe 2+3", bestehend aus der Planzeichnung, -Teil A- und dem Text -Teil B- (Anlage 1 ), der Begründung (Anlage 2) und den Planzeichnungen zur Änderung des Flächennutzungsplanes durch Berichtigung (Anlage 3) als Grundlagen für die Beteiligungsverfahren gem.§ 3 Abs. (1) BauGB und§ 4 Abs. (1) BauGB. Dabei sind die in der heutigen Beratung erfolgten Ergänzungen und Klarstellungen zu berücksichtigen.	FB4-FBL4 in Bearbeitung Die Abarbeitung der geforderten Bestandteile, Artenschutzgutachten, stehen gerade an.
19.02.2020	Ö10	Tempo 30 vor Plöner Schulen	Der Ausschuss bekräftigt den in der Sitzung des StEP am 18. September 2019 einstimmig gefassten Beschluss, die Verwaltung zu beauftragen , auf der B 76 im Bereich von Einmündung der Schillener Straße, vor der Breitenauschule, vor der Kindertagesstätte bis hin zur Einmündung der Bruhnsstraße die Einrichtung einer Geschwindigkeitsreduzierung von 50 km/h auf 30 km/h zu erwirken.	FB1-FBL1 in Bearbeitung Mit dem Wechsel der Protokollanten gab es Probleme mit der Weiterleitung der Beschlüsse. Die wurden dem zuständigen Fachbereich erst diese Woche (7.4.) weitergeleitet. Der Antrag an die Verkehrsbehörde geht nach Ostern raus. Der Antrag ist am 6.5. an die Verkehrsbehörde des Kreises gestellt.

22.01.2020	Ö6	Städtebauförderungsprogramm Aktive Stadt- und Ortsteilzentren hier: Evaluierung und Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes von 2011 - abschließender Beschluss	<p>1. Die im Zuge der Beteiligung der betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen des Kreises Plön und der IHK Kiel (Anlage A) hat die Ratsversammlung geprüft und die eingebrachten Anregungen teilweise übernommen.</p> <p>Das Ergebnis ist den Stellungnehmenden mitzuteilen.</p> <p>2. Die Ratsversammlung der Stadt Plön beschließt die Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes (Anlage B) als sonstige städtebauliche Planung gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB. Es ist bei zukünftigen Planungen der Stadtentwicklung sowie bei der Aufstellung von Bebauungsplänen zu berücksichtigen. Die Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes ersetzt das Konzept von 2011.</p>	abgeschlossen Beschluss der RV am 03.03.2020
------------	----	---	--	---

22.01.2020	Ö7	<p>Bebauungsplan Nr. 64 "Vogelberg" der Stadt Plön, Kreis Plön, für das Gebiet nordöstlich und südlich der "Rodomstorstraße", nordöstlich der "Parkstraße" und westlich der Straße "Langenbusch"; hier: Vorstellung und Beratung mit Beschlussfassung des Bebauungsplanvorentwurfes als Grundlage für Beteiligungsverfahren gem. § 3 Abs. (1) Baugesetzbuch (BauGB) und § 4 Abs. (1) BauGB</p>	<p>1. Im Beschlussvorschlag der Verwaltung soll in dem Klammersatz das Wort oder ge-strichen und durch das Wort und ersetzt werden. Der Ausschuss favorisiert die Variante GR max.</p> <p>2. Die Dachhöhe soll auf 9 Meter festgesetzt werden.</p> <p>3. Feste Stellplätze sollen auf den jeweiligen Grundstücken erstellt werden und zwar je zwei je Wohneinheit bei Neubauten (Bestandsschutz bleibt). Der Untergrund der Stellplätze soll versickerungsfähig sein.</p> <p>4. Für Neubauten sollen keine versiegelten Steingärten zulässig sein.</p> <p>5. Die Firstrichtung soll in den B-Plan aufgenommen werden.</p> <p>Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Planung der Stadt Plön beschließt die vom Büro B2K und dn Ingenieure GmbH vorgelegten Vorentwurf-Planunterlagen (beide Varianten GRZ und GR max) für den Bebauungsplan Nr. 64 „Vogelberg“, bestehend aus Teil A: Planzeichnung (Anlage 1), Teil B: Text (Anlage 1) und der Begründung (Anlage 2) mit Anlage: Baumbestand (Anlage 3), als Grundlage für</p>	<p>FB4-FBL4 in Bearbeitung Die Unterlagen wurden nach dem Ausschuss überarbeitet und stehen zur Verfügung. Wenn wieder öffentliche Bekanntmachungen durchgeführt werden können (Corona-Pandemie) wird das sofort erfolgen. Wir auf der Tagesordnung zum 20.5. stehen. Die Veränderungssperre muss verlängert werden, da das Verfahren erst zum Herbst/Winter 2020 abgeschlossen sein wird.</p>
------------	----	--	--	--

22.01.2020	Ö9	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1 "Krabbe 2+3" der Stadt Plön, Kreis Plön, für das Gebiet nordöstlich der Straße "Krabbe" und nordwestlich der "Lütjenburger Straße"; hier: Umstellung des Verfahrens nach § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung)	<p>1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Planung der Stadt Plön beschließt die Umstellung des Verfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 „Krabbe 2+3“ nach § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung).</p> <p>2. Der Beschluss zur Umstellung des Verfahrens nach § 13a BauGB ist ortsüblich bekannt zu machen.</p> <p>3. Auf eine frühzeitige Bürgerbeteiligung wird nicht verzichtet.</p>	FB4-FBL4 siehe Beschluss vom 19.02.2020
22.01.2020	Ö10	Bauleitplanverfahren und städtebauliche Konzepte der Stadt Plön; hier: Beratung und Beschlussfassung der Priorisierung	<p>Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Planung beschließt die von der Verwaltung erstellte Verfahrensübersicht mit der vorgeschlagenen Priorisierung laufender Bauleitplanverfahren und städtebaulicher Konzepte einschließlich der vom Ausschuss vorgenommenen Änderungen (Anlage; Stand: 02.12.2019) mit folgenden Änderungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Lfd.Nr. 3 (FNP, 84. Änderung „Ochsenkoppel – Spitzenort“: Die Priorität wird von 3 auf 2 hochgesetzt.</li> <li>- Lfd.Nr. 14 (BP 67 „Ochsenkoppel – Spitzenort“: Die Priorität wird von 3 auf 2 hochgesetzt.</li> </ul>	FB4-FBL4 abgeschlossen
22.01.2020	Ö11	Barrierefreier Umbau von Bushaltestellen; hier: Prioritätenliste	<p>Aus Haushaltsmittel 2020 sollen folgende drei Bushaltestellen barrierefrei aus- und umgebaut werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- südliche Haltestelle in der Stadtgrabenstraße (am Anfang der Stadtgrabenstraße) einschließlich einer barrierefreien Zuwegung zur und von der Haltestelle</li> <li>- Haltestelle Rodomstorstraße (vor der Rodomstorschule)</li> <li>- Haltestelle Schillener Straße in der Schillener Straße</li> </ul>	FB4-TL41 abgeschlossen in der Umsetzung

04.12.2019	Ö7	Radverkehrskonzept Stadt Plön; hier: Beratung und abschließende Beschlussfassung	<p>Die Ratsversammlung der Stadt Plön wird empfohlen, das Radverkehrskonzept Stadt Plön (Stand: November 2019) als zukunftsorientiertes Leitbild für die Radverkehrsförderung der Stadt Plön zu beschließen.</p> <p>In Ziffer 6.2 (Verkehrsberuhigung als Baustein der Radverkehrsführung, Seite 57 des Konzeptes) wird der erste Satz im vorletzten Absatz mit einem Komma versehen und mit folgendem Halbsatz ergänzt: sofern nicht andere Aspekte wie Lärmschutz oder Schulwegsicherung entgegenstehen.</p> <p>Vorgesehene Einzelmaßnahmen aus dem Konzept sind dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Planung unter Darstellung der dann konkreten Finanzierungsmöglichkeiten vorzustellen.</p>	FB4-FBL4, TL41 Ratsversammlung hat am 19.12. den Beschluss übernommen.
------------	----	--	---	---

04.12.2019	Ö8	<p>Bebauungsplan Nr. 66 "Kieler Kamp" der Stadt Plön, Kreis Plön, für das Gebiet östlich der Bundesstraße 76 (B 76) und des Edebergsees, südlich des Höftsees, westlich des Großen Madebrökensees und nördlich des Kleinen Madebrökensees; hier: Vorstellung und Beratung mit Beschlussfassung des Bebauungsplanvorentwurfes als Grundlage für Beteiligungsverfahren gem. § 3 Abs. (1) und § 4 Abs. (1) Baugesetzbuch (BauGB)</p>	<p>Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Planung stellt die Verwaltungsvorlage zurück. Die vom Planer vorgestellten textlichen Festsetzungen sollen in den Fraktionen beraten werden. Das Planungsbüro wird gebeten, die sich aus der Diskussion ergebenden Fragen in den Entwurf einzuarbeiten und zu präzisieren bzw. Alternativen vorzustellen. Hierzu gehören u.a. folgenden Fragestellungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Berücksichtigung des Landschaftsplanes</li> <li>- Verwendung von glänzenden Materialien für Fassaden und Dächer</li> <li>- Gestaltung von Stein- oder Schottergärten (Vermeidung von weiterer Flächenversiegelung)</li> <li>- Anzahl von Garagen je Grundstück</li> <li>- Anzahl von Bäumen je Grundstück</li> <li>- Kartierung des Baumbestandes</li> </ul>	<p>FB 4-SB400 in Bearbeitung Gespräch mit dem Planer hat am 06.02.2020 stattgefunden. Zeitplan wird erarbeitet. Satzungsbeschluss für Ende September 2020 als Ziel gesetzt. Nach den bekannten Schwierigkeiten in der letzten Ausschussbefassung, hat der Planer angeboten den Auftrag zurückzugeben. Davon hat die Verwaltung Abstand genommen, da schon ein Großteil des Entgeltes entrichtet wurde. Der Planer soll gerade die Planungen überarbeiten und der Verwaltung vorlegen. Die neue Mitarbeiterin der Planungsabteilung, Frau Schulz, wird die Planungen soweit selbst fortführen, damit Zeit im Verfahren gespart werden kann. Trotzdem ist die Verlängerung der Veränderungssperre erforderlich. Für die Weiterführung des BP 66 Kieler Kamp wurden im Rahmen einer Scoping-Beteiligung der Kreis, die Untere Forstbehörde sowie der Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr angefragt, grundlegende Einschätzungen zu Themen wie Waldeinstufung, den Umgang mit Uferbereichen sowie straßenrechtlichen Anbauverböten/Anbaubeschränkungen zu geben. Die Stellungnahmen werden Mitte bis</p>
04.12.2019	Ö9	<p>Städtebauförderungsprogramm Aktive Stadt- und Ortsteilzentren hier: Einzelhandelskonzept - Beratung über die eingegangenen Stellungnahmen</p>	<p>Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Planung folgt der Anregung, den Zentralen Versorgungsbereich nicht nach Osten um den Bereich zwischen Postgebäude und Krabbe zu erweitern.</p>	<p>abgeschlossen Beschluss der RV vom 03.03.2020</p>

04.12.2019	Ö10	Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik, 2. BA; hier: Beschluss über das Bauprogramm	Der Ausschuss stimmt zu, dass für den 2. Bauabschnitt der Umrüstung auf LED-Technik aus Kosten- und Effektivitätsgründen auf die Aufstellung des Bauprogramms verzichtet wird.	abgeschlossen
04.12.2019	Ö11	Barrierefreier Umbau von Bushaltestellen; hier: Prioritätenliste	Umrüstung östliche Haltestelle Stadtgrabenstraße (vor dem Rondeel)	abgeschlossen siehe Beschluss vom 21.01.2020
			Umrüstung Haltestelle Rodomstorstraße (vor der Rodomstorschule)	
			Umrüstung Haltestelle Schillener Straße	
			Umrüstung Haltestelle Fünf-Seen-Allee in Höhe Edeka	Abgelehnt
13.11.2019	Ö9	Antrag auf Überprüfung der Gestaltung einer Lauffläche in der Langen Straße für Senioren (auch für Menschen mit Körperbehinderungen, für Familien mit Kinderwagen), die auf Hilfsmittel zur Fortbewegung angewiesen sind	Die Verwaltung wird gebeten, den Antrag des Seniorenbeirates zu prüfen und ein Konzept für die Realisierung einschließlich Kostenermittlung zu erstellen.	Abgelehnt
13.11.2019	Ö10	Antrag auf Überprüfung der Gestaltung einer Lauffläche auf dem Plöner Marktplatz für Senioren (auch für Menschen mit Körperbehinderungen, für Familien mit Kinderwagen), die auf Hilfsmittel zur Fortbewegung angewiesen sind	Die Verwaltung wird gebeten, zusammen mit dem Seniorenbeirat ein Konzept für die Umsetzung des Antrages des Seniorenbeirates zu entwickeln. Dabei sollen auch die bisher als Wochen- bzw. Jahrmarkt genutzten Flächen mit möglichen Alternativen einbezogen werden.	FB4-TL41 in Bearbeitung Die Umsetzung konnte aus personellen Gründen nicht fortgeführt werden. Mit dem Beginn des neuen Technikers und der reduzierten Anfragen aufgrund der Corona-Pandemie konnte vieles aufgearbeitet werden. Nach Pfingsten wird sich der FB4 wieder verstärkt um den Marktplatz kümmern.

13.11.2019	Ö11	Erweiterung der von der Land in Sicht im Kreis Plön GmbH genutzten Liegenschaft "Tweelhörsten 3a"; hier: Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise	Der Ausschuss unterstreicht die Wichtigkeit der Arbeit von Land in Sicht.  Eine Förderung durch die Stadt Plön und die Aufstellung einer Flächennutzungs-planänderung oder eines Bebauungsplanes für die genutzte Fläche ist nicht vorge-sehen.	abgelehnt
30.10.2019	Ö8	Ausbau Steinbergweg/Ulmenstraße, 2. BA; hier: Beschluss des geänderten Bauprogrammes	Der Ausschuss beschließt die Änderungen in dem als Anlage beigefügten Bauprogrammes, einschließlich der als Anlage beigefügten Planunterlagen.	abgeschlossen
18.09.2019	Ö9	Räumlichkeiten der Tourist Info Großer Plöner See, Bahnhofstraße 5 in 24306 Plön	Die Verwaltung wird beauftragt, die Erstellung eines Brandschutzkonzeptes für das Plöner Bahnhofsgebäude zu beauftragen.  Die Kosten betragen ca. 12.000,00 EUR brutto und sind im Entwurf des städtischen Haushaltes für das Jahr 2020 einzustellen.	FB4-TL41 Kosten sind für den Haushalt 2020 vorgemerkt. Auftragsvergabe folgt nach der Haushaltsgenehmigung.
18.09.2019	Ö9	Räumlichkeiten der Tourist Info Großer Plöner See, Bahnhofstraße 5 in 24306 Plön	Die Verwaltung wird beauftragt, die Leistungsphasen 1 - 3 (Grundlagenermittlung, Vorplanung und Entwurfsplanung) einer Ausbauplanung für das Dachgeschoss des Bahnhofsgebäudes an ein Architekturbüro zu beauftragen.  Die Kosten betragen ca. 5.000,00 EUR brutto und sind im Entwurf des städtischen Haushaltes für das Jahr 2020 einzustellen.	FB4-TL41 Kosten sind für den Haushalt 2020 vorgemerkt. Auftragsvergabe folgt nach der Haushaltsgenehmigung.
18.09.2019	Ö10	Tempo 30 vor Plöner Schulen	Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Planung beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, auf der B76 im Bereich von Einmündung der Schillener Straße, vor der Breitenauschule, vor der Kindertagesstätte bis hin zur Einmündung der Bruhnsstraße die Einrichtung eines Tempolimits von 30 Km/h zu erwirken.	FB1-TL10 Siehe Beschlussfassung vom 19.2.2020

18.09.2019	Ö11	Verkehrsberuhigung im Wasserturmgebiet	Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Planung beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, die Realisierbarkeit einer Einbahnstraßenregelung für das Wasserturmgebiet (Breitenaustraße, Klanderstraße, Bruhnsstraße, Scheerstraße, Tirpitzstraße, Buchenallee, Lindenstraße und Scharweg) unter besonderer Berücksichtigung der Breitenauschule zu prüfen, nach Vorstellung der Ergebnisse erneut zu beraten und bei entsprechender Machbarkeit umzusetzen.	FB4-TL41 Nach der Genehmigung des Haushaltes 2020 wird der Auftrag zur Planung erteilt.
------------	-----	--	--	--

14.08.2019	Ö8	<p>Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1 "Krabbe 2+3" der Stadt Plön, Kreis Plön, für das Gebiet nordöstlich der Straße "Krabbe" und nordwestlich der "Lütjenburger Straße"; hier: Aufstellungsbeschluss</p>	<p>1. Für das Gebiet nordöstlich der Straße „Krabbe“ und nordwestlich der „Lütjenburger Straße“ wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 1 „Krabbe 2+3“ der Stadt Plön, Kreis Plön, aufgestellt. Die Größe des Geltungsbereiches beträgt ca. 0,2 Hektar. Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes ist unter Berücksichtigung der Sicherung der besonderen städtebaulichen Qualität des Gebietes die Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzungen für die geplante Errichtung neuer Wohneinheiten, die zur anteiligen Deckung des in der Stadt Plön vorherrschenden dringenden Wohnraumbedarfes beitragen sollen. Dieses städtebauliche Planungsziel soll im Wesentlichen durch folgende Festsetzungen erreicht werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Art der baulichen Nutzung</li> <li>- Maß der baulichen Nutzung</li> <li>- Bebaubare Grundstücksflächen</li> <li>- Von jeglicher Bebauung freizuhaltende Grundstücksflächen</li> <li>- Straßenverkehrsflächen</li> </ul> <p>2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. (1) Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)).</p> <p>3.</p>	<p>hier abgeschlossen siehe Beschlussfassung vom 19.02.2020</p>
------------	----	--	---	---

14.08.2019	Ö9	Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich Kannegießerberg-Krabbe-Strohberg; hier: Antrag der FWG-Plön-Fraktion vom 16. Juli 2019	<p>Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Planung beschließt, für den Bereich nördlich der Straße „Strohberg“, östlich der Straße „Gänsemarkt“, der Grundstücke nördlich und südlich der Straßen „Kannegießerberg“ und „Krabbe“ mit Ausnahme der Grundstücke Krabbe 2+3 sowie der nördlich – zwischen Einmündung „Strohberg“ und „Krabbe“ der Straße „Bahnhofstraße“ gelegenen Grundstücke einen Bebauungsplan aufzustellen.</p> <p>Der Plangeltungsbereich wird begrenzt südlich durch Straße „Strohberg“, westlich von der Straße „Gänsemarkt“, nördlich durch die Grundstücksgrenzen der Grundstücke nördlich der Straßen „Kannegießerberg“ und „Krabbe“ sowie der</p>	abgelehnt
14.08.2019	Ö10	Bebauungsplan Nr. 64 "Vogelberg" der Stadt Plön, Kreis Plön, für das Gebiet südlich der "Rodomstorstraße", nördlich der "Parkstraße" und westlich der Straße "Langenbusch"; hier: Erweiterter Aufstellungsbeschluss	<p>1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Planung der Stadt Plön beschließt die Erweiterung des am 30. Mai 2018 für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 64 „Vogelberg“ gefassten Aufstellungsbeschlusses. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird um einen Teilbereich nordöstlich der „Rodomstorstraße“ ergänzt und umfasst zukünftig das Gebiet nordöstlich und südlich der „Rodomstorstraße“, nordöstlich der „Parkstraße“ und westlich der Straße „Langenbusch“ (Anlage). Die Gebietsbezeichnung wird entsprechend angepasst.</p>	siehe Bschluss vom 22.01.2020
14.08.2019	Ö11	Barrierefreiheit am Bootshafen; hier: Rampe zur Plattform im Bootshafen	<p>Der Ausschuss bittet die Verwaltung um Prüfung der notwendigen Maßnahmen zur behindertengerechten Ausführung einer Rampe zur Plattform am Bootshafen sowie Ermittlung der Kosten für die Haushaltsberatung 2020</p>	in Bearbeitung Personelle Engpässe lassen die Bearbeitung derzeit nicht zu.

14.08.2019	Ö12	Flächenversiegelung	<p>Die Stadt Plön setzt sich zum Ziel, in Zukunft die Versiegelung von Flächen zu vermeiden bzw. auf das Mindestmaß zu reduzieren.</p> <p>Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit dieses in B-Plänen bzw. durch Erlass von Gestaltungssatzungen auch für private Bauvorhaben realisierbar ist.</p>	<p>in Bearbeitung</p> <p>Die Verwaltung hat berichtet, dass die bestehenden B-Pläne geändert werden können. Da es sich jeweils um weitere B-Plan-Verfahren handeln würde, hat der Ausschuss davon Abstand genommen. Die derzeit bearbeiteten B-Pläne werden auf den Beschluss hin betrachtet. Die Verwaltung konnte sich aufgrund der noch nicht besetzten Stelle in der Planungsabteilung (kommt zum 1.4.) noch nicht mit dem Thema der Gestaltungssatzungen befassen.</p>
14.08.2019	Ö13	Präsentation des Preetzer Projekts "Solar- und Gründachpotenzialkataster"	<p>Der Ausschuss beschließt, Herrn Hans Eimannsberger als Initiator des Preetzer Solar- und Gründachpotenzialkatasters und als Vorstand der Preetzer Bürger Energie Genossenschaft (PreBEG) zu einem der kommenden StEP-Ausschusssitzungen einzuladen, um das Projekt zu präsentieren.</p>	<p>abgeschlossen</p> <p>TOP steht auf der TO des nächsten Ausschusses</p>
05.06.2019	Ö8	Ausbau Steinbergweg / Ulmenstraße 2. BA, Bau von zusätzlichen Stellplätzen auf der südlichen Straßenseite; hier: Zustimmung zur geänderten Planung	<p>Die Ausführungsplanung wird wie vor beschrieben vom Ausschuss genehmigt.</p>	<p>abgeschlossen</p> <p>Bauprogramm wurde in der Sitzung am 30.10. abschließend beschlossen.</p> <p>Letzte Asphaltierungsarbeiten erfolgen in der 45. Kalenderwoche 2019.</p>
05.06.2019	Ö9	Versetzung des Verkehrszeichens 30 km/h in der Bahnhofstraße, Einmündung Stroberg von der B76 kommend	<p>Der Ausschuss unterstützt den vorgelegten Antrag der Fraktion FDP Plön und beauftragt die Verwaltung, den Antrag der zuständigen Verkehrsaufsicht zur Entscheidung zuzuleiten.</p>	<p>in Bearbeitung</p> <p>Verkehrsbehörde hat mitgeteilt, dass eine Entscheidung nach der Einführung des Fahrradsicherheitsstreifens in der Lütjenburger Straße und deren Erkenntnisse daraus erfolgen wird.</p>

08.05.2019	Ö7	Ausbau Steinbergweg / Ulmenstraße 2. BA, Bau von zusätzlichen Stellplätzen auf der südlichen Straßenseite	Der Ausschuss beschließt den Bau von zusätzlich 31 Stellplätzen auf der südlichen Straßenseite der Ulmenstraße auf der Grundstücksfläche der Plöner Gewerblichen Baugenossenschaft. Nach Beendigung der Baumaßnahme und nach erfolgter Schlussvermessung werden die Grundstücksflächen kostenfrei an die Stadt Plön übertragen.	abgeschlossen Bauprogramm wurde in der Sitzung am 30.10. abschließend beschlossen. Letzte Asphaltierungsarbeiten erfolgen in der 45. Kalenderwoche 2019.
08.05.2019	Ö8	Aufhebung des Sperrvermerkes für das Produktkonto 54100/78520280 Neubau von zwei Stegen am Bootshafen, Stegerneuerung Prinzenbad	Der Sperrvermerk im Haushalt 2019 für das Produktsachkonto 54100/78520280 für den Neubau von zwei Stegen am Bootshafen und die Stegerneuerung Prinzenbad wird aufgehoben. Die Haushaltsmittel in Höhe von 55.000 Euro werden freigegeben.	abgeschlossen

08.05.2019	Ö10	Landesentwicklungsplan (LEP) 2010 - Fortschreibung Hier: Beratung und Beschlussfassung über die abzugebende Stellungnahme	<p>1. Allgemeines - Da eine Vielzahl der im Entwurf formulierten Ziele und Grundsätze ihre Konkretisierung erst im Zuge der Aufstellung der nachgeordneten Regionalpläne erfahren, fordert die Stadt Plön eine enge Einbindung in den weiteren Planungsprozess für den Planungsraum II.</p> <p>2., Teil B, 4.3.1 Straßenverkehr - Die Bundesstraße 76 ist als Hauptverbindungsachse von Lübeck über die Bäderstraße und die Holsteinische Schweiz nach Kiel in den Plan aufzunehmen, um somit ihre Bedeutung für die Erschließung der (touristischen) Wirtschaftsregionen zwischen den zwei größten schleswig-holsteinischen Städten gerecht zu werden und entsprechende Entwicklungspotenziale entlang der Strecke erschließen zu können.</p> <p>3., Teil B, 4.3.2 Schienenverkehr - Die Stadt Plön begrüßt eine Steigerung der Leistungsfähigkeit auf der Strecke Kiel – Lübeck und regt zum Schutze des Landschaftsbildes an, auf dieser Strecke den Einsatz alternativer Antriebsformen in Erwägung zu ziehen. Die Stadt Plön fordert das Land auf, ernsthafte Anstrengungen zur Reaktivierung der Bahnstrecke Ascheberg – Neumünster zu unternehmen.</p> <p>4., Teil B, 4.7.1 Schwerpunkträume für Tourismus</p>	abgeschlossen
------------	-----	---	---	---------------

03.04.2019	Ö9	Instandhaltung des Strandweges, Sachstandsbericht, Vorgehensweise und ggfs. weitere Beschlussfassung	<p>Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Planung spricht sich für eine besondere Instandhaltungsmaßnahme des Strandweges im Rahmen der regelmäßigen Unterhaltungsmaßnahmen aus.</p> <p>Die Verwaltung wird gebeten, möglichst umgehend Angebote für eine Aufschüttung des wassergebundenen Hauptweges sowie die fachgerechte Herstellung eines geeigneten Profils mit anschließender Verdichtung des aufgebracht Bodens einzuholen, damit das auftretende Regenwasser, wie bisher, seitlich ablaufen kann. Gegebenenfalls ist eine Bankette so abzufräsen, dass der Wasserlauf gewährleistet ist.</p> <p>Bei der Ausschreibung soll berücksichtigt werden, dass die Entwässerung des Strandweges sichergestellt wird. Zudem soll die Ausschreibung <u>zwei Lose umfassen</u>:</p>	<p>Zunächst mussten Klärungen mit der Deutschen Bahn und Nah-SH herbeigeführt werden, ob noch Arbeiten am Gleisbett vorzunehmen sind. Diese Klärung ist erfolgt. Es werden keine Bauarbeiten erwartet.</p> <p>Das Land Schleswig-Holstein, Eigentümerin des Sees, stellt sich keiner Entwicklung auf dem See entgegen, solange es ein Einvernehmen mit der UNB gibt.</p> <p>Nach der Genehmigung des Haushaltes 2020 wird ein Planungsbüro beauftragt.</p> <p>Das Projekt wird gemeinsam mit dem Projekt Masterplan Nordufer Großer Plöner See abgearbeitet.</p> <p>Die weitere Sachstandsberichterstattung erfolgt nun unter dem Beschluss Ö8 vom 09.01.2019.</p>
03.04.2019	Ö10	Priorisierung laufender Bauleitplanverfahren und städtebaulicher Konzepte; hier: Sachstand und Zeitbedarf der einzelnen Verfahren	<p>Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Planung beschließt nach ausführlicher Beratung die von der Verwaltung erstellte Verfahrensübersicht mit der Priorisierung laufender Bauleitplanverfahren und städtebaulicher Konzepte (Anlage, Stand: 28.03.2019) mit folgenden Änderungen:</p> <p>Lfd. Nr. 1 (FNP, Neuaufstellung, gesamtes Stadtgebiet), Priorität 3 (statt 2)</p> <p>Lfd. Nr. 3 (FNP, 84. Änderung, Ochsenkoppel - Spitzenort), Priorität 1 (statt 2)</p> <p>Lfd. Nr. 6 (BP 5a, 3. Änderung, Bieberhöhe), Priorität 3 (statt 2)</p> <p>Lfd. Nr. 8 (BP 16a, Eutiner Straße), Priorität 2 (statt 3)</p> <p>Lfd. Nr. 14 (BP 67, Ochsenkoppel - Spitzenort), Priorität 1 (statt 2)</p>	abgeschlossen

13.03.2019	Ö7	Bebauungsplan Nr. 39 "Gewerbegebiet Südostseite Behler Weg" der Stadt Plön, Kreis Plön, für das Gebiet zwischen dem "Behler Weg", der Bundesbahn und der Ostseite der Bebauung "Unterer Rathsteichweg", 1. Änderung; hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses	<p>1. Der von der Ratsversammlung der Stadt Plön, Kreis Plön, in ihrer Sitzung am 28. September 1999 gefasste Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 „Gewerbegebiet Südostseite Behler Weg“ der Stadt Plön, Kreis Plön, für das Gebiet zwischen dem "Behler Weg", der Bundesbahn und der Ostseite der Bebauung "Unterer Rathsteichweg", wird aufgehoben.</p> <p>2. Der Aufhebungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.</p>	abgeschlossen
13.03.2019	Ö8	Bebauungsplan Nr. 39 "Gewerbegebiet Südostseite Behler Weg" der Stadt Plön, Kreis Plön, für das Gebiet zwischen dem "Behler Weg", der Bundesbahn und der Ostseite der Bebauung "Unterer Rathsteichweg", 2. Änderung; hier: Aufstellungsbeschluss	<p>1. Für das Gebiet zwischen dem „Behler Weg“ der Deutschen Bahn und der Ostseite der Bebauung „Unterer Rathsteichweg“ wird die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 „Gewerbegebiet Südostseite Behler Weg“ der Stadt Plön, Kreis Plön, aufgestellt.</p> <p>2. Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes ist die Gewährleistung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung durch die Schaffung einer planungsrechtlichen Grundlage für die Sicherung vorhandener und die Ansiedlung zukunftsfähiger, neuer Gewerbebetriebe. In diesem Zusammenhang soll insbesondere die festgesetzte Zulässigkeit der Arten der baulichen Nutzung gem. § 8 Baunutzungsverordnung (BauNVO) überprüft und ggfs. neu formuliert werden, um weiteren Gewerbebetriebsarten Ansiedlungsmöglichkeit zu verschaffen.</p> <p>3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. (1) Satz 2 Baugesetzbuch -BauGB-).</p>	<p>in Bearbeitung</p> <p>Kernbohrungen zur Bestimmung der Baugrundsubstanz ist abgeschlossen.</p> <p>Erste Einschätzung: Grundsätzliche Bebauung möglich. Gutachten muss noch intensiver durchgearbeitet werden.</p> <p>Nach erfolgter Prüfung kann ausgeführt werden, dass dreiviertel der Fläche sehr gut bebaubar ist. Ein Viertel der Fläche, hin zum Regenrückhaltebecken, ist sehr mit Torf durchsetzt. Hier wären Pfahnbauten erforderlich. Die interessierten Firmen werden angeschrieben um mit ihnen ein erstes Erschließungskonzept zu besprechen.</p>

21.02.2019	Ö2	Grünflächenkonzept - Konzeptvorstellung durch die Fa. FRANKE's Landschaften und Objekte	Das von der Firma Franke's Landschaften und Objekte vorgestellte Grünflächenentwicklungskonzept wird angenommen.	in Bearbeitung Mit den Beeten Gänsemarkt, Schwentineterrassen, Reeperbahn wird im Frühjahr 2020 begonnen. Im unteren Steinbergweg wird im Herbst 2019 begonnen. Die ersten Flächen lt. Beschluss sind in Auftrag gegeben. Die Firma Smid hat den Auftrag erhalten.
21.02.2019	Ö3	Vorstellung von möglichen Handlungsfeldern der E-Mobilität für die Stadt Plön hier: Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise zum Thema E-Mobilität in Plön	Die Verwaltung wird beauftragt, das Thema E-Mobilität in der Stadt Plön zu vertiefen. Hierfür soll eine Zusammenarbeit mit der KielRegion GmbH fortgeführt, mögliche, kurzfristige Maßnahmen entwickelt und weitere Schritte zur Entwicklung eines E-Mobilitätskonzeptes erarbeitet werden. Die Kosten hierfür dürfen 5.000,00 € nicht überschreiten.	in Bearbeitung Statt-Auto hat eine Aufstellung der zu erwartenden Kosten vorgelegt. In Einzelgesprächen müssen die Ankerkunden nun verbindlichere Aussagen zur Teilnahme treffen. Gesprächstermine befinden sich in der Abstimmung. Durch die Corona-Pandemie konnte noch nicht zu einem gemeinsamen Gespräch eingeladen werden.
06.02.2019	Ö6	Beratung und Beschluss über den barrierefreien Umbau von Bushaltestellen und Gehwegfurten im Zuge der Baumaßnahme Ausbau Steinbergweg / Ulmenstraße 2. BA	Die Gehwegfurten an den Einmündungen Königsberger Straße, Stettiner Straße und Breslauer Straße, auf Höhe der Häuser Ulmenstraße 37 /46 und im Kreuzungsbereich Breslauer Straße werden barrierefrei ausgebaut.	abgeschlossen
06.02.2019	Ö10	Bauvorhaben Krabbe 2-3 Hier: Anregung gem. § 16e GO von Herrn Dr. Fehlberg vom 09.09./27.11.2018	Der Anregung von Herrn Dr. Fehlberg wird nicht gefolgt. Der Ausschuss sieht kein Erfordernis für die Aufstellung eines Bebauungsplanes, da sich das Vorhaben gem. § 34 BauGB in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und in enger	abgeschlossen

06.02.2019	Ö11	Tourismusentwicklungskonzept (TEK) Holsteinische Schweiz 2030; hier: Beratung und Beschlussfassung über die Vorgehensweise zur Findung von Entwicklungsideen für den nördlichen Uferbereich des Großen Plöner Sees zwischen Fegetasche und Ochsenkoppel	Die Verwaltung wird beauftragt, Rahmenbedingungen für die Einbindung von Studenten schleswig-holsteinischer Hochschulen und bestimmter Fachrichtungen in ein Ideenfindungsverfahren zur Darstellung von architektonischen, baulich-konstruktiven, künstlerischen und städtebaulichen Lösungsansätzen für den nördlichen Uferbereich des Großen Plöner Sees zwischen Fegetasche und Ochsenkoppel zu prüfen und möglichst zeitnah zu einer der nächsten Sitzungen des SteP darzulegen.	in Bearbeitung Aus Lübeck und Kiel werden Professorinnen zur Klärung einer möglichen Zusammenarbeit zeitnah eingeladen.
------------	-----	---	--	--

09.01.2019	Ö6	<p>Bebauungsplan Nr. 65 "Düvelsbrook-Süd" der Stadt Plön, Kreis Plön, für das Gebiet nordwestlich der Straße "Parnaßweg" und östlich des Trammer Sees; hier: Beratung und Beschlussfassung des städtebaulichen Konzeptes als Grundlage für Beteiligungsverfahren gem. § 3 Abs. (1) und § 4 Abs. (1) Baugesetzbuch (BauGB)</p>	<p>1. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 65 „Düvelsbrook-Süd“ der Stadt Plön, Kreis Plön, für das Gebiet nordwestlich der Straße „Parnaßweg“ und östlich des Trammer Sees, erstellt durch das Büro PLANUNG kompakt STADT, Röntgenstraße 1, 23701 Eutin, bestehend aus Teil A: Planzeichnung und Teil B: Text (Anlage 1), der Begründung (Anlage 2) und der „Darstellung der grünplanerischen Rahmenbedingungen zum B-Plan 65 „Düvelsbrook-Süd“ (Anlage 6)“, wird mit den zuvor vom Ausschuss für Stadtentwicklung und Planung in seiner Sitzung am 9. Januar 2019 beschlossenen Änderungen zustimmend zur Kenntnis genommen und als Grundlage für die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. (1) Baugesetzbuch (BauGB) und für die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. (1) BauGB beschlossen und freigegeben.</p> <p>2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit soll in Form einer öffentlichen Auslegung durchgeführt werden und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange parallel schriftlich erfolgen.</p>	<p>FB4-400 in Bearbeitung Die frühzeitige Beteiligung mit den am 09.01.2019 durch den Ausschuss für Stadtentwicklung und Planung beschlossenen Unterlagen ist abgeschlossen. Insbesondere die Stellungnahmen der Kreisplanung und der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Plön sowie der Unteren Forstbehörde sind für die weitere Bearbeitung des Planverfahrens von Relevanz. In den Stellungnahmen wird darauf hingewiesen, dass eine Anwendung der Verfahrenserleichterungen des § 13 b BauGB für dieses Verfahren weder als angemessen noch als rechtssicher angesehen wird. Für eine rechtssichere Bearbeitung des Bebauungsplans ist es daher erforderlich, den Bebauungsplan als Vollverfahren mit Umweltbericht und Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung fortzuführen. Parallel zum Bebauungsplanverfahren ist ein formales Änderungsverfahren für den Flächennutzungsplan durchzuführen. Ein entsprechender Beschluss ist in einer der nächsten Sitzungen durch den Ausschuss für Stadtentwicklung und Planung zu fassen.</p>
------------	----	---	---	--

09.01.2019	Ö8	Masterplan "Nordufer Großer Plöner See - Vision 2030" der Stadt Plön; hier: Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise	<p>1. Die Überlegung, den Bereich des Strandweges von der Stadtbucht bis zu Tante Thea neu zu entwickeln und mit einer alternativen fußläufigen und barrierefreien Zuwegung aus der Innenstadt zu erschließen, wird grundsätzlich befürwortet.</p> <p>2. Die Verwaltung wird beauftragt, diese Überlegungen weiter zu entwickeln und sämtliche Voraussetzungen für eine Antragstellung auf Zuwendungsgewährung von GRW-Mitteln (Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“) beim Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein in Kiel zu schaffen.</p>	<p>in Bearbeitung</p> <p>Gespräche mit der Bahn AG positiv abgeschlossen.</p> <p>Gespräch mit Nah-SH für den 18.9. terminiert.</p> <p>Gespräche mit dem Land als Seeigentümerin haben stattgefunden.</p> <p>Unter der Voraussetzung, dass die UNB den Einzelmaßnahmen zustimmt, stimmt auch das Land als Seebesitzerin zu.</p>
05.12.2018	Ö6	Straßenbeleuchtung Umrüstung auf LED Beleuchtung 2. Bauabschnitt; hier: Auftragsvergabe	<p>Fa. Willi Pohl GmbH &amp; Co. KG aus Hohenwestedt wird der Auftrag zur Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED Technik im Stadtgebiet Plön, 2. Bauabschnitt, erteilt.</p> <p>Die vorläufige Auftragssumme beträgt brutto 453.140,31 Euro.</p>	abgeschlossen

05.12.2018	Ö8	<p>Bebauungsplan Nr. 67 "Ochsenkoppel - Spitzenort" der Stadt Plön, Kreis Plön, für das Gebiet nördlich und westlich des Großen Plöner Sees sowie südlich der Bundesstraße 430 (B 430) und östlich des Koppelsberges; hier: Aufstellungsbeschluss</p>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Für das Gebiet nördlich und westlich des Großen Plöner Sees sowie südlich des Mühlensees und östlich des Koppelsberges wird der Bebauungsplan Nr. 67 „Ochsenkoppel - Spitzenort“ der Stadt Plön, Kreis Plön, aufgestellt. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes hat eine Größe von 228.965 m<sup>2</sup>. und ist in dem als Anlage angefügten Übersichtsplan umrandet dargestellt.</li> <li>2. Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes ist die Steuerung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung zur Sicherung und Weiterentwicklung einer touristischen und wasserbezogenen Nutzung.</li> <li>3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. (1) Satz 2 Baugesetzbuch -BauGB-).</li> <li>4. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll ein qualifiziertes Fachplanungsbüro beauftragt werden.</li> <li>5. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. (1) BauGB) soll schriftlich erfolgen.</li> <li>6. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke</li> </ol>	<p>in Bearbeitung Ausschreibung Planungsbüros in Vorbereitung. Mit der Haushaltsaufstellung 2020 ist der Etat für diesen B-Plan mit Sperrvermerk versehen worden. Die Planung geht einher mit der Möglichkeit des Erwerbs der alten FZ.</p>
------------	----	---	---	---

05.12.2018	Ö9	<p>3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5a "Bieberhöhe" der Stadt Plön, Kreis Plön, für das Gebiet nordwestlich der "Hamburger Straße (B 430)", nordöstlich der "Seestraße", südöstlich der "Heinrich-Rieper-Straße" und südwestlich des Gehweges "Bieberhöhe"; hier: Aufstellungsbeschluss</p>	<p>1. Für das Gebiet nordwestlich der „Hamburger Straße (B 430)“, nordöstlich der „Seestraße“, südöstlich der „Heinrich-Rieper-Straße“ und südwestlich des Gehweges „Bieberhöhe“ der Stadt Plön, Kreis Plön, wird die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5a „Bieberhöhe“ der Stadt Plön aufgestellt.</p> <p>Der räumliche Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes hat eine Größe von ca. 2,5 Hektar und ist in dem als Anlage angefügten Übersichtsplan umrandet dargestellt.</p> <p>2. Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes ist die Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzungen für die bauliche Erweiterung der Kreisverwaltung Plön in unmittelbarer Nachbarschaft zum derzeitigen Verwaltungssitz an der „Hamburger Straße“.</p> <p>3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. (1) Satz 2 Baugesetzbuch -BauGB-).</p> <p>4. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und</p>	<p>in Bearbeitung</p> <p>Sondierungsgespräch mit dem Kreis als potentiellen Eigentümer sind geführt. Beschlussfassung auf Keisebene wird abgewartet (19.9.). Im positiven Fall Vertrag über vorhabenbezogenen B-Plan.</p> <p>Der endgültige Beschluss ist vom Kreistag noch getroffen worden. Es bleibt aus städtischer Sicht abzuwarten, wie die Beschlussfassung ausfällt.</p>
------------	----	--	---	--

21.11.2018	Ö2	<p>Bebauungsplan Nr. 65 "Düvelsbrook-Süd" der Stadt Plön, Kreis Plön; hier: Beratung und Beschlussfassung des städtebaulichen Konzeptes als Grundlage für Beteiligungsverfahren gem. § 3 Abs. (1) und § 4 Abs. (1) Baugesetzbuch (BauGB)</p>	<p>Durch Verschiebung und Verbindung sollen die Parzellen so umgeplant werden, dass etwa gleich große Grundstücksflächen geschaffen werden. Es soll eine fußläufige Zuwegung zwischen dem nordwestlich geplanten ersten und dem mittleren Gebäude zum Steg am Trammer See eingeplant werden. Die Zuwegung soll keine Sichtschutzstreifen erhalten.</p> <p>Der Steg soll als Gemeinschaftssteg von allen künftigen Eigentümern und ggf. Mietern des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 65 genutzt werden können.</p> <p>Im Bereich der Uferzone soll ein Gehrecht zu GunstIn der heutigen Sitzung wird kein Beschluss gefasst. Die Planung ist zu überarbeiten und dem Ausschuss zur Sitzung am 9. Januar 2019 erneut vorzulegen.en der UNB und des/r Seeeeigentümers*in festgesetzt werden.</p> <p>Der Uferschutzstreifen soll als private Grünfläche festgesetzt werden.</p>	<p>hier abgeschlossen Siehe TOP Ö6 vom 9.1.2019 Beschlussverfolgung wird dort fortgesetzt.</p>
24.10.2018	Ö6	<p>Floating Homes in Plön; hier: Fortsetzung der Beratung</p>	<p>Mögliche Standorte für Floating Homes sollen im Zusammenhang mit der B-Planung Eutiner Straße und der B-Planung Fegetasche geprüft werden. Weitere mögliche Standortflächen sollen geprüft werden.</p>	<p>in Bearbeitung Beantragung von Fördermitteln durch die AktivRegion durch die Firma für die Erstellung einer Machbarkeitsstudie in Arbeit. Durch die Corona-Pandmie können keine Vorstandssitzung erfolgen. Das Regionalmanagement hat vorgeschlagen, dass ein Videoantrag gestellt wird und dann im Umlaufbeschlussverfahren entschieden werden soll.</p>

24.10.2018	Ö7	Verkehrsunterbindung in der Fußgängerzone hier: Pollerlösung	<p>Der Beschluss aus der Verwaltungsvorlage VO/RV/2018/1610 wird wie folgt geändert:  Im Eingangsbereich zur Fußgängerzone aus der Lübecker Straße in Höhe des Geschäftes vor Rossmann wird eine feste Absperrung errichtet. Vor der Auffahrt zum Schloßberg sowie am Wentorper Platz wird jeweils ein elektrisch versenkbarer Poller errichtet.  Die Poller sind per Handy und mit Transpondern/Chip zu steuern. Der Lieferverkehr wird in der Zeit zwischen 6:00 Uhr – 10:00 Uhr und von 18:00 Uhr – 20:00 Uhr ermöglicht. Für die Befahrbarkeit der Fußgängerzone außerhalb dieser Zeiten wird die Verwaltung eine Richtlinie erstellen.  Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von rund 45.000 € sind in den Haushalt 2019 einzustellen. Ferner sind Kosten für den laufenden Betrieb in geringer Höhe zu berücksichtigen.</p>	<p>in Bearbeitung  Ausschreibung ist abgeschlossen. Auftrag wird in der 45. Kalenderwoche 2019 erteilt.  Die Arbeiten stehen kurz vor dem Abschluss.</p>
19.09.2018	Ö9	2. BA Umrüstung Straßenbeleuchtung, hier: Kosten Mastentausch im Schloßgebiet	Die Ausstattung sämtlicher Lampen im Schloßgebiet und am Museum soll mit antiken Masten und Lampenköpfen, die den Anforderungen des Lampentyps Schröder entsprechen, erfolgen.	abgeschlossen

19.09.2018	Ö10	Planfeststellung für den Lärmschutz an der B 76 im Bereich der Ortsumgehung Plön auf dem Gebiet der Stadt Plön (Anhörungsverfahren); hier: Beratung und Beschlussfassung über den Inhalt der endgültigen Stellungnahme der Stadt Plön	Die Ratsversammlung der Stadt Plön beschließt den Inhalt der vorläufigen Stellungnahme zu der Planfeststellung für den Lärmschutz an der B 76 im Bereich der Ortsumgehung Plön auf dem Gebiet der Stadt Plön mit folgenden Änderungen / Ergänzungen: Für Gebäude, die nach Beginn der Auslegung der Pläne im Planfeststellungsverfahren, d. h. nach dem 09. Juni 1975 baugenehmigt wurden, besteht kein Anspruch auf Lärmvorsorge. Damit wird die bauliche Entwicklung im Untersuchungsbereich der letzten 43 Jahre ausgeklammert. Von der Anspruchsgrundlage würden ca. 100 Wohnungen, Wohnhäuser und Gewerbebetriebe, die teils bereits in den 1980er Jahren errichtet wurden, ausgeklammert. Gegen die Anwendung dieser Stichtagsregelung erhebt die Stadt Plön Einspruch. Um Planungsinhalte	abgeschlossen
------------	-----	---	--	---------------

19.09.2018	Ö11	<p>Bebauungsplan Nr. 6 "Johannisstraße und Teile der Hans-Adolf-Straße" der Stadt Plön, Kreis Plön, für das Gebiet südlich des Kleinen Plöner Sees, des Stadtsees und des Stadtgrabens, östlich der Prinzenstraße und nordwestlich der Hamburger Straße (B 430); hier: Satzungsbeschluss</p>	<p>1. Die während der erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 6 „Johannisstraße und Teile der Hans-Adolf-Straße“ der Stadt Plön, Kreis Plön, für das Gebiet südlich des Kleinen Plöner Sees, des Stadtsees und des Stadtgrabens, östlich der Prinzenstraße und nordwestlich der Hamburger Straße (B 430) abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (Anlage 1) hat die Ratsversammlung mit folgendem Ergebnis geprüft:</p> <p>a) teilweise berücksichtigt werden die Stellungnahmen von:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kreis Plön, Die Landrätin, Kreisplanung, Hamburger Straße 17 / 18, 24306 Plön vom 09.08.2018</li> <li>- Bürger Nr. 2 vom 19.08.2018</li> </ul> <p>b) nicht berücksichtigt wird die Stellungnahme von:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bürger Nr. 1 vom 03.08.2018 und 17.08.2018</li> </ul> <p>Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.</p> <p>2. Aufgrund des §§ 10 und 172 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 84 der Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein (LBO) beschließt die Ratsversammlung den Bebauungsplan Nr. 6 „Johannisstraße und Teile der Hans-Adolf-Straße“ der Stadt Plön, Kreis Plön, für das Gebiet südlich des Kleinen Plöner Sees, des Stadtsees und des Stadtgrabens, östlich der Prinzenstraße und</p>	abgeschlossen
------------	-----	--	--	---------------

22.08.2018	Ö6	<p>Leuchtvorschläge 2. BA  Straßenbeleuchtung; hier: grafische  Darstellung der in der Sitzung vom 4.  Juli 2018 beschlossenen Lampentypen  je Aufstellungsbereich und  Beschlussfassung hierüber</p>	<p>Gegenüber den Vorschlägen aus dem Lageplan  ergehen folgende Änderungen:  119 (Markttwiete)  Red. Anmerkung: Sind schon mit LED installiert.  124 (Apothekertwiete): private Leuchte. Es soll  versucht werden, mit den Eigentümern Kontakt  aufzunehmen  125 (ebenfalls private Leuchte): es soll versucht  werden, mit den Eigentümern Kontakt aufzunehmen  125 (Gerbertwiete, Gerberhof, Bäckertwiete)  127 (Schneidertwiete)  115 (Rathaustwiete)  114 (Kaaktwiete, Schultwiete, Gregorientwiete)  116 (Schloßberg)  117 (Klosterstraße und Twiete von der Klosterstraße  zum Marktanleger):  Jeweils Antikleuchte Vulkan als Mast bzw.  Wandleuchte  90 (Johannisstraße): Antikleuchte Vulkan in der  gesamten Straße bis zum Ende des Wendehammers  133 (Kusentreckertwiete: es sind jetzt technische  Wandleuchten an dem Gebäude des Sky-Marktes  vorhanden. Es soll versucht werden, mit der  Baubteilung von Sky Kontakt aufzunehmen, um  auch hier eine Umrüstung auf Antikleuchten  durchzuführen. Eine Kostenübernahme durch Sky soll  angefragt werden.</p>	abgeschlossen
------------	----	---	--	---------------

22.08.2018	Ö7	Verkehrsunterbindung in der Fußgängerzone hier: Pollerlösung	<p>Im Eingangsbereich zur Fußgängerzone aus der Lübecker Straße in Höhe des Geschäftes vor Rossmann wird eine feste Absperrung errichtet. Vor der Auffahrt zum Schloßberg, in der Einfahrt zur Lange Straße in Höhe Markt 15 sowie am Wentorper Platz werden drei elektrisch versenkbare Poller errichtet.</p> <p>Die Poller sind per Handy und mit Transpondern/Chip zu steuern. Der Lieferverkehr wird in der Zeit zwischen 6.00 Uhr – 10.00 Uhr und von 18.00 Uhr – 20.00 Uhr ermöglicht. Für die Befahrbarkeit der Fußgängerzone außerhalb dieser Zeiten wird die Verwaltung eine Richtlinie erstellen.</p> <p>Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von rund 65.000 € sind in den Haushalt 2019 einzustellen. Ferner sind Kosten für den laufenden Betrieb in geringer Höhe zu berücksichtigen.</p>	<p>hier abgeschlossen          Siehe Beschlussverfolgung vom 24.10.2018, TOP Ö7          Beschlussverfolgung wird dort fortgesetzt.</p>
22.08.2019	Ö8	Fahrradforum Plön hier: Beratung und Beschlussfassung über die Einrichtung	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Verwaltung wird beauftragt, das „Fahrradforum (Fafo) Plön“ einzurichten und potentielle Teilnehmer*innen zu einer konstituierenden Sitzung einzuladen.</li> <li>2. Die Geschäftsführung des FaFo wird dem Radverkehrsbeauftragten der Stadt Plön übertragen.</li> </ol>	abgeschlossen

22.08.2018	Ö9	<p>Umsetzung der dritten Stufe der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG (ULR) in Schleswig-Holstein; hier: Erörterung und vorbereitende Beschlussfassung über die Abwägungsempfehlungen; Vorbereitende Beschlussfassung über den Lärmaktionsplan der Stadt Plön zur Umsetzung der dritten Stufe der ULR</p>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die im Verlauf der Beteiligung der Öffentlichkeit, der anderen Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen hat die Ratsversammlung geprüft. Den Vorschlägen der Abwägungsliste (Anlage 1), die Bestandteil dieses Beschlusses wird, wird gefolgt.</li> <li>2. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Verfassern der Stellungnahmen von dem Ergebnis der Abwägung mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.</li> <li>3. Die Ratsversammlung beschließt den Vermerk zur vereinfachten Überprüfung des Lärmaktionsplans der Stadt Plön (Anlage 2).</li> <li>4. Die Ratsversammlung beschließt die Fortschreibung des Lärmaktionsplans der Stadt Plön</li> </ol>	abgeschlossen
------------	----	---	---	---------------

22.08.2018	Ö11	<p>Bebauungsplan Nr. 66 "Kieler Kamp" der Stadt Plön, Kreis Plön, für das Gebiet östlich der Bundesstraße 76 (B 76) und des Edebergsees, südlich des Höftsees, westlich des Großen Madebrökensees und nördlich des Kleinen Madebrökensees; hier: Erneuter Aufstellungsbeschluss</p>	<p>1. Der vom Ausschuss für Stadtentwicklung und Planung der Stadt Plön in seiner Sitzung am 26. Juni 2018 gefasste Aufstellungsbeschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 66 „Kieler Kamp“ der Stadt Plön, Kreis Plön, für das Gebiet östlich der Bundesstraße 76 (B 76) und des Edebergsees, südlich des Höftsees, westlich des Großen Madebrökensees und nördlich des Kleinen Madebrökensees gemäß § 2 Abs. (1) Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird aufgehoben.</p> <p>2. Für das Gebiet östlich der Bundesstraße 76 (B 76) und des Edebergsees, südlich des Höftsees, westlich des Großen Madebrökensees und nördlich des Kleinen Madebrökensees wird der Aufstellungsbeschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 66 „Kieler Kamp“ der Stadt Plön, Kreis Plön, erneut gefasst.</p> <p>3. Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes ist die langfristige Sicherung der besonderen städtebaulichen Qualität des Gebietes unter Einbeziehung des prägenden Landschaftsbildes und den Anforderungen an eine funktionsfähige (verkehrliche) Infrastruktur, einhergehend mit einer verträglichen und geordneten städtebaulichen Entwicklung. Diese städtebaulichen Zielsetzungen sollen im Wesentlichen durch folgende Festsetzungen erreicht werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Art der baulichen Nutzung</li> <li>Maß der baulichen Nutzung</li> <li>bebaubare Grundstücksflächen</li> <li>von jeglicher Bebauung frei zu haltende Grundstücksflächen</li> <li>Mindestgrundstücksgrößen</li> <li>maximal zulässige Anzahl von Wohneinheiten je Grundstück</li> <li>Mindestanzahl von Stellplätzen je Wohneinheit</li> </ul>	<p>in Bearbeitung Frühzeitige Beteiligung abgeschlossen. Das Planungsbüro hat einen Vorentwurf des Bebauungsplanes vorgelegt, dessen Festsetzungen aus Sicht der Verwaltung überarbeitet werden müssen. Der überarbeitete Planungsentwurf wird am 4.12. im SteP behandelt. Die frühzeitige Beteiligung soll beschlossen werden. Der Sachverhalt wird über den Beschluss vom 4.12.2019 fortgeführt.</p>
------------	-----	---	---	--

22.08.2018	Ö12	<p>Erlass einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 66 "Kieler Kamp" der Stadt Plön, Kreis Plön, für das Gebiet östlich der Bundesstraße 76 (B 76) und des Edebergsees, südlich des Höftsees, westlich des Großen Madebrökensees und nördlich des Kleinen Madebrökensees; hier: Beratung und Beschluss</p>	<p>1. Die Satzung der Stadt Plön, Kreis Plön, über die Veränderungssperre für den sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 66 „Kieler Kamp“ für das Gebiet östlich der Bundesstraße 76 (B 76) und des Edebergsees, südlich des Höftsees, westlich des Großen Madebrökensees und nördlich des Kleinen Madebrökensees (Anlage 1) wird beschlossen. Der Geltungsbereich der Veränderungssperre ist dem beigefügten Übersichtsplan (Anlage 2) zu entnehmen.</p> <p>2. Die Satzung ist ortsüblich bekannt zu machen und zu jedermanns Einsicht bereit zu halten. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo die Satzung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.</p>	abgeschlossen
04.07.2018	Ö9	<p>Leuchtenvorschläge 2. BA Straßenbeleuchtung</p>	<p>Die durch die Technik mit „smart city“ möglichen Verbesserungen sollen verwaltungsseitig in der Sitzung am 22. August 2018 aufgezeigt werden. Es sollen die nachfolgenden Lampentypen zum Einsatz kommen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Schröder Pilzeo</li> <li>Philips Iridium Mini</li> <li>Sustainer Alexia (an Bundesstraßen)</li> <li>Vulcan V7410 (an historischen Plätzen)</li> </ul> <p>Die Standorte der einzusetzenden Leuchten sollen zur nächsten Sitzung am 22. August 2018 grafisch mit unterschiedlichen Farben je Straßenzug auf einem Stadtplan dargestellt werden.</p> <p>Die Einsatzmöglichkeiten mit „smart city“ sollen weiter geprüft werden.</p>	abgeschlossen

04.07.2018	Ö10	Bauprogramm Steinbergweg/Ulmenstraße	Das Bauprogramm zum Ausbau des Steinbergweges und der Ulmenstraße wird in der vorgelegten Form beschlossen.	abgeschlossen
26.06.2018	Ö7	Bebauungsplan Nr. 66 "Kieler Kamp" der Stadt Plön, Kreis Plön, für das Gebiet östlich der Bundesstraße 76 (B 76), östlich vom Edebergsee, südlich vom Höftsee, westlich vom Großer Madebrökensee und nördlich vom Kleiner Madebrökensee; hier: Aufstellungsbeschluss	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Für das Gebiet östlich der Bundesstraße 76 (B76) und des Edebergsees, südlich des Höftsees, westlich des Großen Madebrökensees und nördlich des Kleinen Madebrökensees wird der Bebauungsplan Nr. 66 „Kieler Kamp“ der Stadt Plön, Kreis Plön, aufgestellt. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in dem als Anlage angefügten Übersichtsplan umrandet dargestellt.</li> <li>2. Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes ist die langfristige Sicherung der besonderen städtebaulichen Qualität des Gebietes unter Einbeziehung des prägenden Landschaftsbildes und den Anforderungen an eine funktionsfähige (verkehrliche) Infrastruktur, einhergehend mit einer verträglichen und geordneten städtebaulichen Entwicklung. Diese städtebaulichen Zielsetzungen sollen im Rahmen des Bebauungsplanes Nr. 66 verbindlich festgeschrieben werden.</li> <li>3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).</li> <li>4. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll ein qualifiziertes Fachplanungsbüro beauftragt werden.</li> </ol>	<p>hier abgeschlossen          Sie Beschlussverfolgung zum TOP Ö11 am 22.08.2018.          Die Beschlussverfolgung wird dort fortgesetzt.</p>